

zuständig: Unternehmensbereich 3

**Hospitalstiftung Hof;  
Haushaltsrechtlicher und personalwirtschaftlicher Stellenplan 2022**
Beratungsfolge:

| Datum      | Gremium            |                  |
|------------|--------------------|------------------|
| 15.12.2021 | Stiftungsausschuss | nicht öffentlich |
| 16.12.2021 | Stadtrat           | öffentlich       |

Vortrag:

Der personelle Aufwand zur Erledigung der einer Gemeinde obliegenden Aufgaben ist im Stellenplan nachgewiesen. Als haushaltsrechtlicher Stellenplan nach Art. 64 Abs. 2 Satz 2 GO, § 2 Abs. 1 Nr. 4 und § 6 Abs. 1 bis 5 KommHV ist er Teil des Haushaltsplanes und bildet die Grundlage für das jeweilige Haushaltsjahr; außerdem weist er die erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Angestellten und Arbeiter (Beschäftigte i.S.d. TVöD) aus. Er bildet damit als Teil der Haushaltswirtschaft den Finanzrahmen für die Personalwirtschaft. Im personalwirtschaftlichen Stellenplan erfolgt eine Personalplanung für einen mehrjährigen überschaubaren Zeitraum.

Während für die Änderung des haushaltsrechtlichen Stellenplanes eine Beschlussfassung des Stadtrates und die Aufnahme in die Haushaltssatzung erforderlich sind, genügt für eine Änderung des personalwirtschaftlichen Stellenplanes die Beschlussfassung des Stadtrates.

Nach § 6 Abs. 1 der Satzung der Hospitalstiftung Hof wird die Stiftung von der Stadt Hof nach den Bestimmungen des Stiftungsgesetzes vertreten und verwaltet. Die Vertretung und Verwaltung der Stiftung obliegt den nach der Gemeindeordnung zuständigen Organen der Stadt.

Bereits im Zuge der Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates 2008 wurde die Zuständigkeit über die Vorberatung des Stellenplanes der Hospitalstiftung auf den damals neu gebildeten Stiftungsausschuss übertragen.

Es erfolgen keine Änderungen sowohl im haushaltsrechtlichen als auch im personalwirtschaftlichen Stellenplan 2022 – gegenüber dem Stellenplan 2021 – der Hospitalstiftung Hof.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Stellenplan 2022 zu.

II. In die Sitzung des Stiftungsausschusses am 15.12.2021

zur Vorberatung.

III. In die Vollsitzung des Stadtrates am 16.12.2021

zur Beschlussfassung.

Hof, 03.12.2021

Für die Hospitalstiftung Hof:  
STADT HOF

Fischer  
Stadtkämmerer

Stellenplan 2022